Basel, 4. November 1922. № 44 XXII. JAHRGANG

KAMMÜLLER/BASEL

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Verheirateter, selbständiger **Bäcker**, mit Kenntnissen der Konditorei sowie Kleinbrot sucht per sofort Stelle in Konsum. Zeugnisse zu Diensten. Offerten an Otto Meli, Bäcker, „zur Glasur", Einsiedeln.

Infolge der andauernden Wirtschaftskrisis und des damit zusammenhängenden Umsatz-Rückganges, musste unsere Sektion einschneidende Sparmassnahmen treffen und leider zu Personalentlassungen schreiten. Ich suche deshalb anderweitiges Engagement für zwei tüchtige, solide Angestellte:
1 Magazinerchef,
1 Bäcker.
Offerten erbeten an A. Schlittler, Verwalter des Konsumvereins Arbon.

Zufolge Aufhebung der Stelle des **Chef-Magaziners** suchen wir für den bisherigen Inhaber passendes Engagement. Offerten unter Chiffre K. V. W. 305 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, nette **Tochter,** beider Sprachen mächtig, mit Vorkenntnissen in Bureauarbeiten, wünscht Anstellung auf Bureau und wo ihr Gelegenheit geboten wäre, sich auch im Ladenservice zu betätigen. Offerten unter Chiffre W. H. 302 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, sprachenkundige **Tochter** sucht Stelle in einen Laden. Offerten an Jda Jäger, Poststrasse, Disentis (Graubünden).

Tüchtiger, verheirateter **Bäcker** sucht Stelle, auch Aushilfe. Offerten an K. Winkler, Bäcker, Zweilütschinen (Bern).

Junger, tüchtiger **Bäcker,** geübt auf Gross- und Kleinbäckerei, mit Kenntnissen der Konditorei, sucht Stelle. Offerten unter Chiffre J. B. 306 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge **Tochter,** deutsch und französisch sprechend, gewesene Büralistin, sucht Stelle in Konsumgenossenschaft als **zweite** eventuell **dritte Verkäuferin.** Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Eintritt kann sofort geschehen. Offerten unter Chiffre L. P. 307 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

Herbstkonferenz des IV. Kreises

(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Landschaft)

auf

Sonntag, den 5. November 1922, vormittags 9¼ Uhr
in der **Turnhalle** in **Gelterkinden.**

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Mitteilungen.
3. Beiträge der Kreiskasse an die Propaganda der Vereine innerhalb der einzelnen Kreisverbände. Referent: Herr Portmann.
4. Erhöhung der Abonnementspreise der Verbandsblätter. Referent: Herr Edm. Suter.
5. Kenntnisgabe von Vorschlägen, welche zur Entwicklung und Hebung der Leistungsfähigkeit des V. S. K. und der Vereine beitragen. Referent: Herr Dr. O. Schär.
6. Kollektivversicherungen bei der Volksfürsorge.
7. Genossenschaftswoche.
8. Besprechung der von der Delegiertenversammlung überwiesenen Anträge der Vereine Schaffhausen, Grafstal und Goldau.
9. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
10. Allgemeine Umfrage.

Anmeldungen für den gemeinschaftlichen Mittagstisch belieben die Vereine bis 3. November an den Konsumverein Gelterkinden zu richten. Preis des Essens Fr. 3.80 ohne Wein. Wir bitten, die Mitteilung, unter Angabe der Teilnehmerzahl, nicht zu unterlassen.

Wir erwarten zahlreiche Beschickung und entbieten genossenschaftlichen Gruss!

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident:	Der Aktuar:
F. Gschwind.	**A. Ramel.**

SCHWEIZ. KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V. S. K.)

XXII. Jahrgang Basel, den 4. November 1922 No. 44

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 13.— per Jahr, Fr. 6.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 18.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.
Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken.

Die letzte und höchste Stufe

der Konsumentenorganisation besteht in der gänzlichen Ausschaltung der Interessengegensätze, indem sich die Konsumgenossenschaften zur Wirtschaftsgemeinde zusammenschliessen, die innerhalb ihrer Organisation die Produktion für den Eigenbedarf betreibt. Je mehr sich die Wirtschaftsgemeinde auswächst und ihre Eigenproduktion auf eine immer grössere Zahl von Bedarfsgütern ausdehnt, desto mehr verschwinden sämtliche Interessengegensätze, so dass jener Zustand der Wirtschaft zurückkehrt, von dem die Entwicklung ausgegangen, der geschlossenen Hauswirtschaft, freilich in einem ganz andern Sinne, denn hier umfasst die geschlossene Einheit die sämtlichen Glieder der freien Genossenschaft, die sich Kraft ihrer Eigenschaft als Konsumenten zusammengeschlossen haben. *J. Fr. Schär.*

Vom Umsatz.

Bei der Bewertung der Konsumvereinsbewegung fehlt auch das Schlagwort nicht, dass sie «kapitalistisch verseucht» sei. Diese Meinung kommt meistens von solchen, die sich als vollkommene Genossenschafter taxieren und ausgesprochen haben wollen, dass die Konsumvereine und ihre Zentralstelle, der Verband, niemals auf einem Standpunkte stehen dürfen, der von materiellen Umständen umgeben ist. Diese Forderung kann ja dem Auge, das lieber auf das Ideale als auf das Materielle sieht, durchaus gefallen, aber damit ist in unserem Falle deshalb nichts gewonnen, weil die Konsumvereinsbewegung ihre ideellen Absichten nur dann zu erreichen vermag, wenn sie eine grosse materielle Kraft besitzt. Kapital, viel Kapital und damit Erfüllungsmöglichkeiten für die genossenschaftlichen Aufgaben oder wenig Kapital und damit die Unmöglichkeit, die ins Ideale gehende Aufgaben an die Hand zu nehmen. Kapital und Kapitalismus sind für uns zwei verschiedene Dinge, so verschieden, dass wir sagen dürfen, wir wollen mit dem Kapital, das in der Genossenschaftsbewegung gewonnen wird, den Kapitalismus überwinden. Es ist ganz natürlich wenn sich auf unserem Gebiete hervorragende Führer zeigen, die allen geschäftlichen Erfordernissen zur Geltung verhelfen wollen und dann gleichwohl das grösste Verständnis für die geistige Seite bekunden, ja diese sogar mit hohen Anregungen befruchten. Auf nichts lässt sich nicht einmal Kleines, geschweige denn Grosses stellen.

So zeigt sich eine unserer Sorgen in der Frage nach den Umsätzen, die in unserem halben tausend Verbandsvereine erzielt werden können, und die dann wiederum die Umsatzsumme des Verbandes beeinflussen. Auf der ganzen Linie sehen wir eine Umsatzverminderung, die rein an sich betrachtet etwas Erfreuliches zeigt, ist es doch infolge des Preisrückganges die stärkere Kaufkraft des Geldes, die hier zum Ausdruck kommt. Die Warenvermittlung ist jedenfalls intensiver und dadurch der Dienst, den die Konsumvereine ihren Mitgliedern leisten, ein regerer geworden. Die weitere Betrachtung führt uns aber schon zu der weniger erfreulichen Wahrnehmung, dass unsere Genossenschaften damit in einen Nachteil geraten sind, weil die Betriebskosten sich nicht im Verhältnis zur Verminderung des Umsatzes verringert haben. Darüber, sowie über die Massnahmen, die beim Fortbestehen eines verminderten Umsatzes und verminderter Erübrigungen ergriffen werden sollten, ist bei andern Gelegenheiten so viel gesprochen worden und wird noch weiter gesprochen werden, dass wir hier auf bezügliche Erörterungen verzichten dürfen.

Aber unter stärkster Betonung sei hier die Frage aufgeworfen: Ist das Fortbestehen eines vorläufig verminderten Umsatzes eine unabänderliche Erscheinung? Unter diesem «vorläufig» verstehen wir

einige der kommenden Jahre. Da muss geantwortet werden, dass die gegenwärtige Umsatzverminderung schon im Jahre 1923 sollte überwunden werden können, wenn auch nur eine bescheidene Besserung im Willen zur genossenschaftlichen Bedarfsdeckung eintreten würde. Durch unser Land geht ein unaufhörliches Reden über die politische und wirtschaftliche Reaktion, die den breiten Volksschichten aufs ärgste zusetze und sie unerhört benachteilige. Wenn man das glauben möchte, so wird man doch ein wenig daran gehindert, durch Tatsachen, die fast lauter sprechen als jene Behauptungen. Die politische Seite übergehend, wie der Grundsatz der Neutralität es von uns verlangt, wollen wir in wirtschaftlicher Hinsicht nur den Punkt hervorheben, der die Mitglieder der Konsumvereine speziell angeht. Beim Durchmustern der Zusammenstellungen, die von den Konsumvereinen hinsichtlich der Höhe der Mitgliederbezüge gemacht werden, zeigt sich zahlenmässig und damit beweiskräftig, wie gleichgültig grosse Mitgliederkreise der Konsumvereinsbewegung noch gegenüberstehen. Da sehen wir z. B. einen Verein, der im Rechnungsjahr 1920/21 einen Umsatz von 2,1 Millionen Franken zu verzeichnen hatte, aber im folgenden Rechnungsjahr 1921/22 nur noch einen Umsatz von 1,6 Millionen Franken erzielen konnte. Der betreffende Verein befindet sich in einer industriereichen Gegend, was dazu verleiten könnte, der Arbeitslosigkeit die Mitschuld an dem starken Umsatzrückgang zuzuschreiben. Es soll nicht bestritten werden, dass dieser Umstand in Verbindung mit dem Preisabbau das Resultat herbeigeführt hat, aber die Gruppierung der Warenbezüger zeigt etwas, das für den Konsumverein weit schlimmer ist, als die vorübergehenden Einwirkungen. Denn nach der im Rechnungsbericht enthaltenen Zusammenstellung haben Waren bezogen:

unter	Fr.	100	58	Mitglieder
von	»	100— 200	156	»
»	»	200— 400	510	»
»	»	400— 600	367	»
»	»	600— 800	274	»
»	»	800—1000	170	»
»	»	1000—1500	228	»
»	»	1500—2000	101	»
»	»	2000—2500	38	»
»	»	2500—3000	12	»
»	»	3000—3500	8	»
über	»	3500	7	»

Wer diese Zusammenstellung etwas näher betrachtet, der wird leicht herausfinden, dass die grössten Bezügergruppen bei 200—400, bei 400—600 und bei 600—800 Franken Konsumation anzutreffen sind, und dass von den rund 1900 Mitgliedern drei Viertel unter 800 Franken Jahresbezug bleiben. Dieses Bild wird noch dunkler, wenn man die ersten drei Gruppen ins Auge fasst, denn ein Drittel aller Mitglieder kommt nur auf einen Warenbezug von höchstens 400 Franken. Will man keine übertriebenen Anforderungen an die Mitglieder stellen und denjenigen, deren Bezüge von 600 Franken an aufwärts gehen, noch zubilligen, dass sie einen befriedigenden Grad erreichen, so steht immer noch die Hälfte auf viel zu tiefen Graden. Die Wirtschaftskrise kann dafür deshalb nicht verantwortlich gemacht werden, weil die vergleichende Zusammenstellung aus dem Geschäftsjahr 1919/20, wo die Arbeitslosigkeit fehlte, fast genau die gleichen Bezügergruppen zeigt.

Den Verein, um den es sich hier handelt, nennen wir nicht, weil es nicht den Anschein haben soll, als wolle derselbe hier getadelt oder herabgemindert werden. Dazu hätten wir keine Veranlassung, denn was sich bei ihm in bezug auf die Bezugsverhältnisse seiner Mitglieder zeigt, weicht nicht viel von den Bezugsverhältnissen in den meisten andern Konsumvereinen ab. Man sieht daraus, wie die Mitglieder der Konsumvereine schon morgen imstande wären, die Umsätze weit über den Punkt hinaufzutreiben, den sie zur Zeit der höchsten Teuerung erreicht hatten. Wenn die grosse Zahl der lauen Konsumvereinsmitglieder, unter denen unzweifelhaft viele sind, die die Schädlichkeit der kapitalistischen Privatwirtschaft betonen, es der kleineren Zahl der eifrigen Konsumvereinsmitglieder nachtun wollten, so wäre für die Konsumvereinssache sehr viel gewonnen und wahrscheinlich müsste dann manche uns so widerwärtige Erscheinung aus dem Wirtschaftsleben verschwinden.

Was wir von der Genossenschaftsbewegung auch wünschen mögen, so wird die Erfüllung der Wünsche doch immer von der Festigung der materiellen Grundlagen abhängen, und deshalb werden die Konsumvereine mehr als bisher darauf bedacht sein müssen, die weit hinter den guten Bezügern nachhinkenden Mitglieder beträchtlich weiter nach vorne zu bringen. In dem Masse wie das gelingt, wird jeder einzelne Konsumverein und die gesamte Konsumvereinsbewegung an Leistungsfähigkeit und Bedeutung zunehmen.



Staatshilfe oder Selbsthilfe.

Die lebhafte Diskussion, die nun in Deutschland über dieses Thema geführt wird und die auch bei uns in Oesterreich einmal geführt worden ist, wird gewiss eine wesentliche Bereicherung erfahren, wenn wir erzählen, wie die österreichische Bewegung dazu gekommen ist, trotzdem sie an dem Prinzip der Selbsthilfe festzuhalten bemüht war und ist, doch Staatskredite in nennenswertem Ausmass zu übernehmen.

In normalen Zeiten setzen wir unsere Geschäftsanteile für eine Reihe von Jahren fest. Wir haben immer Zeit, alle demokratischen Einrichtungen unserer Bewegung in den Dienst jeder notwendigen Erhöhung zu stellen. Wir können durch eine ständige und unentwegte Agitation die Spareinlagen unserer Mitglieder gewinnen, wir können unserem normalen Wachstum, unserer ruhigen Entwicklung, treu bleiben. Ganz anders werden die Verhältnisse, wenn wir die abnormalen Zeiten eines Krieges und einer Geldentwertung erleben müssen, wie sie die österreichische Bewegung erlebt hat.

Wir hatten zuerst eine Kriegswirtschaft, die so mangelhaft war, dass wir für unsere Mitglieder einfach keine Lebensmittel mehr bekommen konnten. Es gab Gemeinden, wo die Versorgung so schlecht war, dass die Menschen buchstäblich hätten verhungern müssen, wenn die Genossenschaften weiterhin von den Gemeinden beliefert worden wären. Damals standen aber auch die Gewerkschaften vor einer schwerwiegenden Entscheidung. Da die Arbeiter der Kriegsindustrie durch die mangelhafte Lebensmittelversorgung auf das Aeusserste gereizt waren und ständig Unruhen in den Betrieben drohten, erklärte das Kriegsministerium, entweder die Gewerkschaften sind imstande, die Lebensmittelversorgung selbst durchzuführen, oder die Arbeiter werden

einfach militarisiert und wie die Soldaten behandelt und ernährt. Durch die letztere Massnahme wäre die Arbeiterklasse unter die absolute Herrschaft des Militärs gekommen und hätte wahrscheinlich sehr bald jede staatsbürgerliche Freiheit verloren. Deshalb wendeten sich die von dieser Drohung betroffenen Gewerkschaften mit dem Vorschlag an die Genossenschaften, sie sollen die Versorgung der in der Kriegsindustrie beschäftigten Arbeiter übernehmen; dafür solle die Kriegsverwaltung den Genossenschaften ermöglichen, dass auch die übrigen Mitglieder der Konsumvereine bevorzugt versorgt werden. Die Genossenschaften mussten damals helfend eingreifen und vor allem in Wien plötzlich Hunderttausende neuer Mitglieder übernehmen, die nun teilweise in den Fabriken, teilweise durch die Filialen der Vereine versorgt werden mussten. Das war gewiss eine Durchbrechung des genossenschaftlichen Prinzips, aber es war die Lebensrettung der gesamten Arbeiterbewegung, die Rettung der staatsbürgerlichen Freiheit und die Rettung der Genossenschaftsbewegung, denn nun konnten wir unsere Mitglieder besser und regelmässiger versorgen, als sie versorgt werden konnten, solange unsere Genossenschaften von den Gemeinden versorgt wurden.

Durch diese Neuregelung der Verhältnisse wurde unsere Grosseinkaufsgesellschaft, die bis dahin aus der staatlichen Bewirtschaftung ausgeschaltet war, wieder eingeschaltet; sie wurde selbst die Verteilungszentrale für die gesamte Bewegung und die Bewegung wurde unabhängiger von dem bureaukratischen Einfluss und konnte, da sie jetzt mit den obersten Zentralstellen zu verkehren hatte, mehr erreichen, als wenn der Verein mit Hunderten von missgünstigen, meist durch Händler geleiteten Gemeindevertretungen und Bezirksverwaltungen zu tun hatte. Wir hatten im alten Oesterreich keine Wahlgleichheit für die Gemeindewahlen und deshalb war der Einfluss der Arbeiterschaft auf die Gemeindevertretungen gering und die Genossenschaften wurden einfach als unangenehme Konkurrenten der ortsansässigen Greissler (Krämer) bekämpft.

Diese neuen Organisationen, die sogenannten Lebensmittelverbände — ich habe für die kriegswirtschaftlichen Bücher, die die Carnegiestiftung herausgibt, eine ausführliche Darstellung dieser Einrichtungen geschrieben — waren allerdings aus Unternehmervertretern und Genossenschaftsvertretern zusammengesetzt, aber sie waren in den meisten Fällen in den Händen der Genossenschaften, wenigstens dort, wo wir unsere grössten Vereine und unsere leistungsfähigen Organisationen hatten. Es gab bald in allen Provinzen solche Vereinigungen, die paritätisch aus den Unternehmern und den Konsumvereinsdistriktverbänden gebildet waren. Durch eine rege Werbearbeit, durch geschickte Benützung der Betriebsvertrauensmänner gelang es, den grössten Teil der unorganisierten Arbeiter in die Genossenschaften als Mitglieder einzuführen und dadurch eine ausserordentliche Stärkung der Genossenschaftsbewegung zu erlangen. Bald gaben die meisten Unternehmer, namentlich in Wien, die Lebensmittelabgabestellen in ihren Betrieben auf und alle diese Arbeiter wurden den Genossenschaftsfilialen zugeführt.

Um nun die Versorgung dieser grossen Menschenmasse zu erleichtern, hatten die Genossenschaften in der Kriegswirtschaft Privilegien erhalten, die ihnen helfen sollten, die neue und unvorhergesehene Aufgabe zu bewältigen. Diese Privilegien wurden später ausgebaut und nach der Revolution, wo der politische Einfluss der Arbeiterklasse sehr stark war, erwarben wir eine Reihe von Vorrechten, die wieder eine Stärkung unserer Bewegung bedeuteten. So hatten die Genossenschaften für alle Waren, die sie von den staatlichen Zentralen bezogen haben, das Privileg der vierzehntägigen Zahlungsfrist, während der Händler und der Kaufmann sie bei der Uebernahme bezahlen mussten. Das war wieder keine Selbsthilfe, aber es war eine ausserordentliche Hilfe für die Kräftigung, für die Gewinnung von inneren Reserven und damit von eigenem Kapital, eine Kräftigung, die uns geboten worden ist in Form der Staatshilfe, die willkommen sein durfte, denn sie war eine Hilfe für die organisierten Konsumenten, im Gegensatz zu den unorganisierten, die bei Kaufmann und Händler einkauften. Bis zum Jänner 1922 sind wir mit den bescheidenen Krediten ausgekommen, die wir durch die Nachherbezahlung der Waren erreichen konnten. Anders wurde es aber, als die Entwertung der Krone zuerst im Herbst 1921 und später Riesendimensionen angenommen hat. Dazu kam, dass im Jänner 1922 die staatlichen Lebensmittelzuschüsse abgebaut wurden, wodurch der Kapitalbedarf ausserordentlich gestiegen ist. Vor dem 1. Jänner trug der Staat in der Form der Lebensmittelzuschüsse mit ausserordentlich grossen Summen zur Versorgung bei: auf einen Laib Brot damals mehr als 200 Kronen, auf ein Kilo Fett 1400 Kronen, auf ein Kilo Mehl 160 Kronen. Diese Zuschüsse bekamen alle Menschen in Oesterreich und nur die reichsten mussten dafür eine besondere Steuer an den Staat rückvergüten. Wie der Abbau der Lebensmittelzuschüsse auf die Betriebskapitalien der Konsumvereine wirkte, dafür nur ein Beispiel: Die Grosseinkaufsgesellschaft brauchte für die Mehlbeschaffung von Wien und Niederösterreich vor dem 1. Jänner ungefähr 35 Millionen Kronen, sie brauchte nach dem Abbau für diese *eine* Ware 385 Millionen Kronen Betriebskapital. Nun nehme man Fett, Brot und die Verteuerung aller andern Lebensmittel, die damals durch den Abbau der Zuschüsse teurer geworden sind und man wird verstehen, dass es ganz unmöglich gewesen ist, diese Summen aus den Mitgliedern in einem Zeitraum von drei Monaten herauszubekommen. Bei unserer grössten Konsumgenossenschaft, der Konsumgenossenschaft Wien, erhöhten sich in einem Jahr die Spareinlagen von 120 Millionen auf 700 Millionen. Gewiss eine beachtenswerte Erhöhung, aber in einer Woche waren all diese Spareinlagen durch die Geldentwertung und durch den Abbau der Lebensmittelzuschüsse zerronnen. Damals bekamen nun nicht nur die Konsumvereine, sondern alle Lebensmittelabgabestellen, auch die Kaufleute, einen besonderen Kredit, damit sie erst daran gehen sollten, sich neue Kreditquellen zu erschliessen. Jeder, der Lebensmittel von den staatlichen Stellen bezogen hat, hat einen Kredit von 14 Tagen bekommen, nur die Konsumvereine haben einen solchen Kredit von vier Wochen erhalten, da sie ja bereits einen Kredit von 14 Tagen hatten. Während die andern diese Kredite aber vom 1. März zurückzahlen mussten, wurde er den Konsumvereinen in eine Staatsgarantie von ungefähr 1½ Milliarden umgewandelt, den sie durch die Banken auf Grund dieser Garantie ausgezahlt erhalten.

Nun wird man vielleicht sagen, da hätten wir eben diese Zeit ebenfalls benützen sollen um die Geschäftsanteile zu erhöhen und langsam die Staatsgarantie abzubauen. In normalen Zeiten wäre das sicher möglich gewesen, aber in Zeiten, wo wir jeden Monat eine neue Teuerungswelle erleben mussten,

in Zeiten, wo der private Unternehmer ohne Wechsel nicht arbeiten kann, wo die meisten unserer grossen Betriebe gezwungen sind, ihre Löhne zu bezahlen, indem sie neue Wechsel bei der österreichischen Bank einreichen, und wo dieses Wechselportefeuille täglich zunimmt, können auch die Genossenschaften ohne Kredite nicht auskommen, denn es wird dann eben die normale Kreditbeschaffung für alle Betriebe unmöglich. Bevor die neu erhöhten Geschäftsanteile eingezahlt sind, werden sofort neue Erhöhungen notwendig, die niemals den vollen und notwendigen Betrag ergeben. Der private Geschäftsmann hilft sich, indem er nur so viel einkauft, als ihm seine Mittel gestatten, die Genossenschaft aber hat die soziale Pflicht, ihre Mitglieder zu versorgen, sie hat die Pflicht, ihnen Waren zu geben und sie kann nicht einfach sagen, ich habe keine Waren, denn dann muss sie langsam, aber sicher zugrunde gehen. Sie muss eben Waren haben, sie muss ihre soziale Pflicht erfüllen. Als unsere Krone in Zürich noch 32 Hundertstel wert war, wie die deutsche Mark, konnten wir noch immer ohne Staatskredit auskommen; erst als wir zu den Tausendstelswerten kamen, war es unmöglich, die Betriebskapitalien durch unsere Mitglieder aufzubringen. Wir erhöhen nun die Geschäftsanteile auf 100,000 Kronen. Wenn die Krone nicht mehr fällt, werden wir damit auskommen und wir werden gewiss imstande sein, unsere Kreditverpflichtungen abzubauen. Aber wenn unsere Krone fällt, dann werden diese Geschäftsanteile nicht reichen, neue Erhöhungen werden viel langsamer einkommen, als die Verteuerung der Waren vor sich geht und wir werden wieder vor der Wahl stehen, ob wir auf die Versorgung unserer Mitglieder teilweise verzichten wollen oder ob wir neue Kredite suchen, damit wir unsere soziale Aufgabe erfüllen können. Wir wünschen es der deutschen Bewegung nicht, aber wenn die deutsche Mark dorthin fällt, wohin die österreichische Krone gefallen ist, dann wird auch die deutsche Bewegung nicht mehr imstande sein, namentlich wenn die Mark schnell fällt, das Betriebskapital aus eigener Kraft zu erwerben. Im Interesse unserer Bewegung erscheint es aber immer noch wertvoller, wir nehmen Kredite, als dass wir die Versorgung unserer Mitglieder einstellen und damit unsere Bewegung zerstören.

Das zeigt, wie die Geldentwertung einfach jede normale Wirtschaft zerstört und alles vernichtet, was gesunden und vernünftigen Wirtschaftsmethoden entspricht.

Aber wir müssen doch das Problem der Staatshilfe auch rein theoretisch behandeln, wenn wir zu einer klaren Stellungnahme kommen wollen. Schon die Pioniere von Rochdale haben erklärt: «Wenn wir stark genug sind, dann wollen wir den Staat verwalten und die Erziehung der Kinder übernehmen.» Wir müssen deshalb unterscheiden zwischen Staat und Staat. Ein Staat, der zum Teil von Genossenschaftern verwaltet wird, der wird für uns ein anderer Staat sein, als der privatwirtschaftliche Staat, dem wir heute gegenüberstehen. Ist der Staat einmal unser Staat geworden, der Staat der Gemeinwirtschaft, der Staat, der selbst unsere Methoden befolgen will, der sich bemüht, sie zu fördern, dann werden wir in der Staatshilfe doch nur eine andere Form der Selbsthilfe sehen müssen. In der Zukunft muss einmal der Moment kommen, wo der Staat und wo sich die gemeinwirtschaftlichen Organisationen treffen und dann wird jede Staatshilfe auch Selbsthilfe sein, die niemand verschmähen wird.

Emmy Freundlich, Wien

Genossenschafter und Zweiliter-Wirtschaften.

Die bisherige, nur spärlich benützte Diskussion über die vorliegende Frage ist meines Erachtens schon von Anfang an auf ein Nebengeleise geführt worden. Es wurde nicht die Frage beantwortet: «Wie haben sich der V. S. K. und die einzelnen Verbandsvereine zum Zweiliter-Artikel zu stellen?» Vielmehr führte die bisherige Diskussion Gründe und Gegengründe an auf die Frage: «Wie stellt sich der abstinente Genossenschafter im engern, und der Abstinent überhaupt im weitern Sinne, zum fraglichen Artikel?»

Selbstverständlich wird es keinem vernünftigen Menschen einfallen, den Abstinenten verwehren zu wollen, ihren Standpunkt überall da zu vertreten, wo sie es als notwendig, nützlich und angebracht finden, und wo für ihre Bewegung ein Nutzen zu erwarten ist. Es fällt mir daher auch nicht ein, irgend jemandem einen Vorwurf daraus zu machen, dass die Fragestellung etwas gedreht wurde. Ja, ich gehe, ohne selber Abstinent zu sein, durchaus mit den Argumentationen einig, soweit sie das Abstinenz-Problem als grundsätzliche Frage behandeln. Allein für den V. S. K. und die angeschlossenen Verbandsvereine stellt sich die Frage eben, wie bereits betont, anders. Die Genossenschaften haben als Zweckbestimmung in ihre Statuten aufgenommen die rationelle, möglichst billige Bedarfsdeckung. Nun haben allerdings der Abstinent und der Nicht-Abstinent nicht den gleichen Bedarfsanspruch an die Genossenschaft in bezug auf ihre Versorgung mit Getränken zu stellen, noch weniger, als der Vegetarier und der Fleischkonsument in ihren Bedürfnissen übereinstimmen.

Der abstinente Genossenschafter hat durchaus das Recht, zu verlangen, dass seine Genossenschaft auf seine Bedarfsdeckung Rücksicht nehme, das gleiche Recht haben aber auch alle andern Genossenschaftsmitglieder, und dies um so mehr, als in den weitaus meisten Genossenschaften wohl die Zahl der Nicht-Abstinenten zurzeit noch überwiegen dürfte. Würde die Genossenschaft auf die Vermittlung von alkoholhaltigen Getränken gänzlich verzichten, so wäre die Wirkung sicherlich nicht die, dass dann alle Genossenschafter Abstinenten würden, sondern eine verhängnisvolle Zersplitterung der Kaufkraft der Konsumenten, welche ihren Bedarf an alkoholhaltigen Getränken eben ganz einfach beim privaten Händler decken würden.

Dazu würde mancher sagen: «Ja, wozu haben wir denn eine Genossenschaft zur Bedarfsdeckung, wenn dieselbe für meinen Bedarf nicht sorgen will?» Und er würde der Genossenschaft teilweise oder ganz den Rücken kehren, auf immerdar. Das würde allerdings von bedauerlich schwacher und geringer genossenschaftlicher Ueberzeugung sprechen, aber es gibt eben solche Leute, und wir müssen mit den Menschen rechnen, wie sie sind, nicht wie wir sie gern hätten, und nicht solche, die auf dem Wege sind, allmählich Genossenschafter zu werden, von der Genossenschaft abstossen.

Trotzdem liesse sich erwägen, ob nicht die Genossenschaft doch dieses Opfer bringen sollte, wenn daraus für das allgemeine Wohl des Volksganzen, im Sinne der Ausbreitung der Abstinenz, ein grosser volkswirtschaftlicher Nutzen resultieren würde.

Dass dem nicht so ist, wissen die Abstinenten sehr wohl. Sie wissen auch ganz gut, dass nicht durch äusserliche Zwangsmittel, sondern nur durch lange, andauernde Belehrung wirklich überzeugte Abstinenten gewonnen werden können, die nicht bei der ersten besten Gelegenheit wieder zum Alkoholismus zurückkehren. Ja, ich habe sogar die Ueberzeugung, dass die Abstinenzbewegung ihre Mittel zweckdienlicher anwenden würde, wenn sie dieselben nur für Belehrung der Jugend benützen, die Erwachsenen aber ganz ausser Acht lassen würde. Aber ich habe mich zu dieser Frage ja nicht auszusprechen.

Ich komme daher zu dem Schluss, dass die Genossenschafter und Genossenschaften, inklusive V. S. K., alle Ursache haben, die von Herrn Dr. Schär in seinem ersten Artikel vertretene Ansicht zu der ihrigen zu machen. *H. M.*

Ein neuer Beweis.

Dass die Zersplitterung der Kräfte auch an anderen Orten zum Schaden der Konsumenten ausfällt, dafür findet sich ein neuer Beweis im Jahresbericht des Konsumvereins Sendling-München. Es heisst dort u. a.:

«Wir können erfreut sein, dass wir trotz aller Schwierigkeiten auch in diesem Geschäftsjahre gesund und munter durchgekommen sind. Nicht so erging es andern Organisationen. Wir haben zu verzeichnen, dass eine früher sehr angesehene Organisation, der Beamtenwirtschaftsverein, in Konkurs geraten ist. Zirka 2000 Verbraucher müssen ihre Extrawurst, die sie sich in Gestalt einer besonderen Beamtenorganisation geschaffen haben, durch materiellen Verlust büssen.

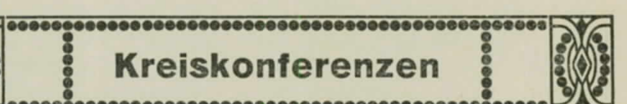
Ebenso erging es der Ein- und Verkaufsgenossenschaft Reichswirtschaftsvereinigung deutscher derzeitiger und ehemaliger Berufssoldaten, ausserdem verschwand die Reichsbund-Genossenschaft, wirtschaftliche Vereinigung der Mitglieder ehemaliger Kriegsteilnehmer, Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen e. G. m. b. H., beide in München (erstere in Konkurs, letztere in Liquidation).

Die Zersplitterung der Verbraucherkräfte ist unverzeihlich und hat noch in jedem einzelnen Falle zu wirtschaftlichen Katastrophen und persönlichen Schädigungen der Aussenseiter geführt. Der wirtschaftliche Sturm fegt eben alle Gebilde hinweg, zumal aber auch alle kleinen Organisationen, die in nichts leistungsfähig sind. Nichtsdestoweniger zeigen sich bereits neue Gebilde der Warenversorgung der Gemeindebeamten und ähnliche Zwerggenossenschaften.

Wann werden diese Genossenschaften, sich und damit die Verbraucher schädigende Elemente, endlich zur Einsicht kommen, dass sie dem Verbraucher nicht nützen, sondern ihn nur schädigen?»

Letztere Frage hat ihre Berechtigung auch für unsere Verhältnisse. Wir erinnern nur an die Eigenbrödelei der Eisenbahner mit ihrer Einkaufsgenossenschaft, die ihren Sitz in Zürich hat.

Ferner sind zu erwähnen die Bestrebungen lokaler Gewerkschaften, ihren Mitgliedern durch gemeinsamen direkten Einkauf besondere Vorteile zu verschaffen. So befasst sich die Basler Strassenbahner-Organisation mit der gelegentlichen Vermittlung von Waren zum Selbstkostenpreise. Auch die Arbeiter von Brown und Boveri in Münchenstein-Gstaad haben eine Art Einkaufsorganisation, die unter Mithilfe der Geschäftsleitung die Abgabe von Waren besorgt. Wenn Leute aus Unkenntnis oder Nichtachtung der wirtschaftlichen Macht des Genossenschaftswesens sich dieses Mittels bei der Lebensmittelbeschaffung nicht bedienen, so kann man sagen, sie verstehen es nicht besser. Die Arbeiterschaft jedoch, welche die Förderung des Genossenschaftswesens als einen Programmpunkt im Kampfe gegen den Kapitalismus sich zu eigen gemacht hat, sollte sich vor jeder selbstsüchtigen Eigenbrödelei auf diesem Gebiete hüten. Denn schliesslich muss sie es täglich am eigenen Leibe erfahren, was ihr die Zersplitterung der Arbeiterschaft im gewerkschaftlichen Kampfe für Schwierigkeiten bereitet. Jedenfalls darf man von einsichtigen Gewerkschaftsvertretern erwarten, dass sie allen Sonderbestrebungen im Genossenschaftswesen kräftig entgegentreten. E. F.

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des Kreises VIII (Appenzell St. Gallen und Thurgau) 22. Oktober 1922, in Walzenhausen. Herr Präsident Meier eröffnete um 10½ Uhr die Versammlung, speziell begrüssend die Herren B. Jaeggi und G. Degen, ebenso die beiden Mitglieder des Aufsichtsrates, Herr J. Baumgartner-Herisau und Herr K. Frei-Frauenfeld sowie Frau Huber-Rorschach (Gattin des Herrn Nationalrates J. Huber). Der Appell ergab von 39 Vereinen 30, die sich durch 71 Delegierte vertreten liessen. Vom Vorstand waren drei, vom Aufsichtsrat zwei, vom V. S. K. zwei, total 78 Personen anwesend. Als Stimmenzähler beliebten die Herren Bosshard-Flawil, Keller-Heiden und Meier-Romanshorn. Das Protokoll der Frühjahrskonferenz vom 23. April 1922 erhält die Genehmigung.

Anschliessend daran macht Herr Meier einige Mitteilungen betreffs der im Juli in Weesen stattgefundenen Versammlung, an welcher die Lostrennung der Rheintaler Vereine von unserem Kreise beschlossen worden ist. Es sind deren 20, denen sich dann noch die Vereine Lachen und Siebnen angeschlossen haben. Der Vorstand sei geneigt, dem Kreise IXa als Mitgift die Summe von Fr. 1000.— zu verabfolgen, vorbehältlich der Genehmigung durch die Kreiskonferenz, was alsdann ohne Opposition gutgeheissen wurde. Nach Vollzug dieser Erweiterung erhielt der bisherige Kreis IXa die Bezeichnung Kreisverband IXa (Kanton Glarus, Linthgebiet und Oberrheintal).

Ueber die Richtlinien zur weiteren Entwicklung der Genossenschaftsbewegung referiert Herr B. Jaeggi in ebenso klarer wie überzeugender Weise, speziell auf das seinerzeit im Schosse der Verwalterversammlung gehaltene Referat aufmerksam machend.

Den Richtlinien lägen zwei Gedanken zugrunde: Erziehung und Sparsamkeit. Von der Verwaltungskommission liegen drei Anträge an die Kreisverbände des V. S. K. gedruckt vor, welche von Herrn Jæggi eingehend beleuchtet und begründet werden. Der Referent empfiehlt, die Anträge zu genehmigen und ersucht die Anwesenden, dieselben daheim, jeder an seinem Platze, zu verwirklichen.

In der darauffolgenden Diskussion spricht Frau Huber-Rorschach der Mitarbeit der Frau im Konsumverein das Wort, namentlich darauf hinweisend, dass es viel wichtiger sei, wenn Frauen in den Ver-

waltungsbehörden sitzen, als spezielle Frauenkommissionen zu halten. Auch sollte die Presse mehr der Frau gewidmet sein.

Die Abstimmung ergab grundsätzliche Genehmigung der Anträge.

Betreffend die Beiträge der Kreiskasse an die Gründungskosten von Vereinen sowie zur Propaganda in den einzelnen Vereinen, namentlich an solche, die finanziell schwach sind, macht Herr B. Jæggi auf die Verbandsstatuten aufmerksam und empfiehlt der Versammlung, den Kreisvorstand zu ermächtigen, finanziell da einzugreifen, wo triftige Gründe dafür vorliegen, wobei die Kasse nicht allzustark in Anspruch genommen werden sollte. Dieser Auffassung wird zugestimmt.

Auf das Traktandum Kenntnisnahme von Vorschlägen, welche zur Entwicklung und Hebung der Leistungsfähigkeit des V. S. K. und der Vereine beitragen, übergehend, verweist Herr Jaeggi auf die in No. 39 des «Schweiz. Konsumverein» erschienenen Postulate, dieselben eingehend erläuternd.

Nach langer, zum Teil scharf geführter Diskussion ergreift der Referent das Wort, um auf die gefallenen Voten noch kurz zu antworten. Er betont besonders, dass der Verband schweizerischer Konsumvereine alles daran setzen müsse, um leistungs- und konkurrenzfähig zu bleiben.

Bezüglich der Kollektivversicherung bei der Schweiz. Volksfürsorge erklärt Herr Jæggi, dass von seiten der Vereine in dieser Beziehung bis heute wenig getan worden sei; er macht auf die billigen Prämien aufmerksam und empfiehlt, der Versicherung fürderhin vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken, namentlich sollten sich die Mitglieder, statt sich einer ausländischen Gesellschaft anzuschliessen, der eigenen Schweiz. Volksfürsorge bedienen.

Wegen ziemlich vorgerückter Zeit wurden die Traktanden 7—9, da sie nicht unbedingt erledigt werden mussten, auf eine spätere Versammlung verschoben.

Von Herrn G. Frei-Rorschach, bisheriges Mitglied des Kreisvorstandes VIII, lag die Demission vor. Als Ersatz beliebte Geeser-Rorschach.

Als nächster Konferenzort wurde neben Aadorf, Frauenfeld in Aussicht genommen.

In der allgemeinen Umfrage wurde von Romanshorner Delegierten die zu geringe Konkurrenzfähigkeit des Verbandes gegenüber der Privatkonkurrenz bekrittelt, namentlich auch in bezug auf die Lieferung von Kohlen und Kartoffeln.

Nach 3³/₄stündigen Verhandlungen schliesst der Vorsitzende mit einem kurzen Dankeswort die ziemlich bewegt verlaufene Versammlung. *H. M.*

Herbstkreiskonferenz IXb (Graubünden). Am Vorabend der Herbstkreiskonferenz vom 22. Oktober versammelte sich der Kreisvorstand im Gasthaus zur Post in Sils i. D. zur Erledigung einiger in der Sitzung vom 16. September zurückgelegten Geschäfte. Als Haupttraktandum wurde die Frage der Ausgestaltung des Rückvergütungswesens und damit im Zusammenhange die Einführung obligatorischer Sparkassen in Beratung gezogen. Nachdem der Kreisausschuss schon in der Kreisvorstandssitzung vom 22. April 1922 den Auftrag erhielt, Mittel und Wege zu suchen, um inskünftig der ungerechten und für viele Vereine zu einer Existenzfrage herausgewachsenen Besteuerung der Rückvergütungen und Sparrabatte zu entgehen, resp. diese doch auf ein gerechtes und erträgliches Mass herabzumindern, hat er Thesen und Reglementsentwurf über eine fundamentale Umgestaltung des Rückvergütungswesens und die Einführung obligatorischer Sparkassen aufgestellt. Um in Zukunft möglichst kleine Ueberschüsse herauszuwirtschaften und damit die Rückvergütungen auf das äusserste Minimum herabzumindern, soll sukzessive zum Verkauf zu Nettopreisen übergegangen werden. Da die am Ende des Jahres auszurichtenden Rückvergütungen nichts anders für die einzelnen Mitglieder sind, als im Laufe des Jahres angesammelte Ersparnisse, die man wohl auch in Zukuft nicht missen möchte, soll den Mitgliedern durch Einführung obligatorischer Sparkassen (Zwangssparkassen) die Möglichkeit geboten werden, Ersparnisse anzusammeln. Um für die Zwangseinlagen geeignete Normen zu schaffen, ist beabsichtigt, bei jedem Einkauf ein von jedem Verein festzusetzender Prozentsatz des dabei zu entrichtenden Betrages als Einlage in die Sparkasse zu fordern. Diese Einlage wird nicht etwa als Rabatt in Abzug gebracht, sondern ist über diesen hinaus als eigentliche Sparkasseneinlage zu entrichten und von der Verwaltung im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen über das Sparkassenwesen zu behandeln. Anhand dieser Sparkasseneinlagen, die den von den Vereinen festzusetzenden Prozentsatz als Zuschlag der Warenbezüge ausmachen, kann dann am Ende des Geschäftsjahres der Betrag einer allfälligen Auszahlung des angelegten Sparbetrages ausgerechnet werden. Die heutigen Einkaufsbüchlein kommen natürlich in Wegfall, an ihre Stelle treten die Sparbüchlein, auf welche ausser den obligatorischen Einlagen auch freiwillige Einlagen gemacht werden können, für welche dann um Verwechslungen mit den obligatorischen Einlagen zu vermeiden, das Sparmarkensystem vorgesehen ist.

Bei der Beratung der ganzen Angelegenheit wurden Bedenken technischer und anderer Art geäussert und die Befürchtung ausgesprochen, dass die Steuerbehörden, gleich wie bei dem Sparrabatt auch bei diesem System einen Ausweg zur Besteuerung finden werden. Trotzdem wurde die Ansicht vertreten, dass die vorgeschlagene Neuerung eines weiteren Studiums und einer eingehenden Prüfung wert sei. Die Frage wurde in diesem Sinne an den Ausschuss zurückgewiesen.

Ueber die bei einer grösseren Anzahl von Verbandsvereinen gemachten Erhebungen über die Gehaltsaufbesserungen und Teuerungszulagen seit 1914 und über die schon durchgeführten und in Aussicht stehenden Gehaltskürzungen (Lohnabbau) wird in erschöpfender Weise Bericht erstattet. Die Erhebungen zeigen, dass man in unserem Kreis mit der steigenden Teuerung bei den Gehaltsaufbesserungen, resp. bei der Ausrichtung von Teuerungszulagen, nicht in dem Masse Schritt gehalten hat, wie die meisten anderen Verbandsvereine, ein Moment, das wohl auch beim Lohnabbau in Berücksichtigung gezogen werden müsse. Bis anhin sei der Lohnabbau noch in den wenigsten Vereinen vorgenommen worden, immerhin stehe er fast überall in Diskussion und müsse als ein Gebot der Zeit, wenn auch immer unter voller Berücksichtigung der derzeitigen Verhältnisse, sukzessive in Anwendung kommen. Dabei werde es aber wohl, wie immer, bei den Konsumvereinen Grundsatz bleiben, dass ihre Angestellten, ohne Schaden für die übrigen organisierten Konsumenten, vorbildliche Arbeits- und Lohnverhältnisse haben sollen.

An der Kreiskonferenz vom Sonntag waren 33 Delegierte anwesend, welche 16 Vereine vertraten. Der Verband liess sich durch Herrn Nat.-Rat Dr. Schär vertreten und vom Kreisvorstand waren 8 Mitglieder anwesend, deren 4 als Vereinsdelegierte. 14 Vereine waren nicht vertreten. Punkt 9 Uhr eröffnet Herr Präsident G. Schwarz mit einer kurzen Ansprache die Konferenz. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Frühjahrskonferenz referiert der Vizepräsident über den Antrag des Kreisvorstandes betr. die Hilfsaktion für die Verlustträger (Obligationen und Depositengläubiger) der ehemaligen Engadiner Konsumgenossenschaft. Die Verlustträger rekrutieren sich ausschliesslich aus Mitgliedern der E. K. G., welche seinerzeit ihre Spargelder im vollen Vertrauen in die Genossenschaft dort eingelegt und durch den Zusammenbruch zum grössten Teil verloren haben. Die genauen Verluste dieser Gläubiger können erst nach endgültiger Durchführung des Nachlassverfahrens festgestellt werden. Sie dürften sich, ohne den Verlust des V. S. K., im Total auf rund 50,000 Franken belaufen. Der Kreisvorstand erachtet es als ein Gebot genossenschaftlicher Solidarität, den Verlustträgern, die trotz den schlimmsten Erfahrungen, die sie mit ihrer Genossenschaft gemacht und trotz ihren grossen finanziellen Einbussen, heute wieder Mitglieder des neugegründeten Vereins sind und treu zur Sache stehen, nach Möglichkeit zu helfen.

Die vorgeschlagene Hilfsaktion, an welcher sich sämtliche schweiz. Verbandsvereine und Kreisverbände beteiligen sollten, ist eine befristete und auf Freiwilligkeit beruhende. Die gesammelten Gelder sollen im Verhältnis zum Verlust jedes einzelnen Verlustträgers für dessen Rechnung auf zehn Jahre fest bei derjenigen Genossenschaft zinstragend angelegt werden, bei welcher er nun Mitglied ist. Nichtmitglieder, sowie Lieferanten oder deren Vertreter haben keinen Anspruch auf die aus der Hilfsaktion fliessenden Gelder. Der Vorschlag des Kreisvorstandes, dass verantwortliche Behördenmitglieder und Angestellte, die den Zusammenbruch der E. K. G. direkt oder indirekt mitverschuldet haben, ebenfalls keinen Anspruch auf die aus der Hilfsaktion fliessenden Gelder haben sollen, fand keine Gnade. Eine kleine Mehrheit der Versammlung glaubte in dieser überaus heiklen Frage den Deckmantel der Nächstenliebe darüber werfen zu sollen und lehnte diesen Antrag ab. Sodann wird die Durchführung einer Hilfsaktion nach dem Antrag des Kreisvorstandes einstimmig beschlossen.

An der Frühjahrskonferenz erhielt der Kreisvorstand Auftrag, die Frage zu studieren und der Herbstkonferenz Bericht und Antrag darüber zu unterbreiten, ob und auf welche Weise inskünftig die Fahrspesen der Delegierten, insbesondere zur Entlastung der dem Konferenzort am entferntesten gelegenen Vereine, von sämtlichen Vereinen solidarisch getragen werden könnten. Der Präsident referiert über die angestellten Berechnungen und mutmasslichen Kosten für die einzelnen Vereine und empfiehlt den Antrag des Kreisvorstandes, es seien inskünftig die Fahrspesen für sämtliche stimmberechtigte Delegierte von sämtlichen Vereinen solidarisch zu tragen und zwar gleichviel, ob die Vereine Delegierte entsenden oder nicht, zur Annahme. Dadurch können nicht nur den dem Konferenzort jeweilen am entferntest liegenden Vereinen die unverhältnismässig hohen Fahrspesen bedeutend reduziert werden, sondern es werde auch bezweckt, inskünftig alle Vereine zur Abordnung von Delegierten zu veranlassen, was sowohl im Interesse der Vereine als unserer Bewegung überhaupt liege. Dem Antrag des Kreisvorstandes wird oppositionslos zugestimmt. Gewünscht wird noch, dass nunmehr die Konferenzen jeweilen an zentral gelegenen Orten stattfinden möchten.

Vom Traktandum IV, «Traktanden des V. S. K.» werden, um sie in einer im Laufe dieses Winters abzuhaltenden ausserordentlichen Kreiskonferenz zu behandeln, folgende Punkte gestrichen: a) Richtlinien zur weitern Entwicklung der Genossenschaftsbewegung; f) Besprechung der Steuerfragen und g) Veranstaltung einer genossenschaftlichen Propagandawoche. Ueber die andern Punkte referiert in klarer und ausführlicher Weise Herr Nat.-Rat Dr. O. Schär. Alle von den Verbandsbehörden gemachten Vorschläge, die in der Verbandspresse schon eingehend besprochen worden sind, die im vitalsten Interesse einer gesunden Weiterentwicklung des Verbandes und der Verbandsvereine liegen, sind ein zwingendes Gebot der Zeit, dem man unbedingt alle Beachtung schenken müsse.

Mit der Leistung von Beiträgen aus der Kreiskasse an die Gründungskosten von Vereinen sowie zur Propaganda in den einzelnen Vereinen kann sich der Kreis IXb nur dann einverstanden erklären, wenn die Beiträge des Verbandes an die Kreisverbände inskünftig nicht mehr auf Grund der Umsätze, sondern nach den wirklichen und im Sinne einer wirksamen und notwendigen Propaganda erforderlichen Bedürfnissen ausgerichtet werden. Das bisherige System hat da und dort zur Ansammlung grosser Kassenvermögen geführt, während andere Kreise bei bescheidenen Ansprüchen ihre Kassen immer leer haben. Hierin muss entschieden eine gerechtere und einer richtigen Genossenschaftspropaganda dienlichere Lösung gefunden werden. Betreffend die Erhöhung der Abonnementspreise für die Verbandspresse wird ernstlich die Befürchtung ausgesprochen, dass ein schädlicher Rückgang der Abonnements die wahrscheinliche Folge davon wäre.

Nationalrat Dr. O. Schär empfiehlt den Vereinen, die zeitgemässe Frage der Kollektivversicherungen, die in neuester Zeit aktueller geworden, eingehend zu studieren. Im Verband würde überdies gegenwärtig auch die Sterbeversicherung durch das Abonnement des «Genossenschaftlichen Volksblattes» studiert, eine Frage, die mit den Kollektivversicherungen sehr wohl in Zusammenhang gebracht werden könnte.

Die bekannten Anträge Grafstal und Schaffhausen werden in ablehnendem Sinne diskutiert, dagegen wird dem Antrag Goldau nach warmer Befürwortung lebhaft zugestimmt.

Mit 18 gegen 9 Stimmen, welche für Disentis abgegeben wurden, wurde als Konferenzort für die nächste ausserordentliche Kreiskonferenz Filisur bezeichnet. Nachdem ein Antrag, die Verhandlungen nachmittags weiterzuführen, nicht beliebte, konnte der Präsident die arbeitsreiche Tagung um 1 Uhr schliessen.

Nach dem gemeinschaftlichen Mittagessen, das seiner Reichhaltigkeit und Vorzüglichkeit wegen und wohl auch wegen dem ganz famosen Veltliner, dem feinen Kuchen aus der elektrischen Bäckerei der Konsumgenossenschaft Beverin und dem prima Domleschger Tafelobst, recht lange Zeit in Anspruch nahm, wurde aus der Mitte der Tafelrunde von einem Redner — offenbar ein gewissenhafter Rechnungs-

revisor und überzeugter Genossenschafter — den Herren Verwaltern und Einkäufern in humorvoller, aber auch ernster Ansprache vermehrte Verbandstreue zur heiligen Pflicht gemacht, worauf dann noch manch Ernstes und Heiteres zutage gefördert wurde.

S.

Aus der Praxis

Mahnung zur Vorsicht bei Behandlung von Markenartikeln anlässlich der Inventur. Bei einem unserer Verbandsvereine wurde letzthin Inventur vorgenommen. Dabei verbrachte die Verkäuferin einen kleinen Rest von Suppenwürfeln in eine halbvolle Büchse mit Maggiwürfeln. Ebenso wurde behufs Messens eine Flasche Suppenwürze anderer Provenienz in eine leere Maggiwürzenflasche umgeschüttet. Nach der Inventur vergass jedoch die Verkäuferin diese fremde Würze in die richtige Flasche umzugiessen. Kurze Zeit darauf kam der Lebensmittelinspektor und entdeckte diese beiden Verschiebungen, ob durch Denunziation oder aus andern Gründen bleibe dahingestellt. Der Buchhalter des betreffenden Vereins wurde dann wegen in Verkehr bringen von Lebensmitteln unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung (Art. 3 der Verordnung betr. Verkehr mit Lebensmitteln vom 8. Mai 1914) bestraft, unter Kostenauferlegung. Unser II. Departement, das nach der Bestrafung in Sachen konsultiert wurde, kam zum Schlusse, dass die Bestrafung wegen des Belassens der fremden Suppenwürze in einer Maggiflasche gerechtfertigt sei, wenn auch eine Absicht zur Täuschung von vornherein ausgeschlossen war, weil zur Bestrafung von solchen Zuwiderhandlungen auch die blosse Fahrlässigkeit genügt. Eine Bestrafung wegen des Zusammenbringens von Suppenwürfeln verschiedener Provenienz in eine Maggibüchse sei dagegen eher zu beanstanden, weil die fremden Suppenwürfel, die in der Maggibüchse versorgt wurden, deutlich die Herkunftsbezeichnung ihrer Firma auf der Verpackung tragen. In diesem Falle könne von einer Täuschung der Abnehmer nicht gesprochen werden, da solche beim Einkauf ja nicht wissen, aus welcher Büchse die Würfel genommen werden, sondern auf die Marke des Würfels selber achten. Dagegen lohne es sich nicht, wegen dieser mehr nebensächlichen Handlung den Gesamtbussenentscheid anzufechten. Die erste Handlung, das Umschütten und Belassen von fremder Würze in einer im Verkaufslokal befindlichen Maggiflasche, wäre auch nach dem Markenschutzgesetz strafbar.

Wie wir die Vorstandsmitglieder des betr. Vereins kennen, ist absolut ausgeschlossen, dass dieselben absichtlich die Markenschutzrechte der Firma Maggi verletzen oder verletzen lassen wollten. Immerhin bringen wir diesen Fall zur Kenntnis unserer Verbandsvereine, damit die mit der Inventur betrauten Personen daraus die Lehre ziehen können, bei der Unterbringung solcher Markenartikel alle Vorsicht walten zu lassen. Sch.

Kaufmännischer Betrieb der Konsumvereine. Die Konsumvereine wurden in frühern Jahren, zum Teil auch noch heute durch nicht kaufmännisch gebildete Angestellte geleitet und betrieben. Dazumal würde niemand, hauptsächlich bei den kleinern Vereinen, daran gedacht haben, einen kaufmännisch gebildeten Verwalter oder ebensolches Bureaupersonal einzustellen. Einerseits hatte man es auch nicht nötig, weil auch der Privathandel mehr nach überkommenen Grundsätzen und Methoden betrieben und ausgeübt wurde. Anderseits waren auch die Konsumvereine nicht so ausgebaut, wie sie heute es sind, wo die Warenvermittlung äusserst manigfaltig ist. Während der Privathandel in neuerer Zeit tüchtige Kaufleute heranbildet und selbst die Alten noch umlernen müssen, blieb es bei der überwiegenden Anzahl der Konsumvereine beim alten. Einzig die grössern haben sich von den alten Methoden emanzipiert, und sehen bei Neuanstellungen darauf, dass kaufmännisch geschultes Personal eingestellt werde. Die Nachkriegszeit, die so vielen Geschäften wie auch Konsumvereinen zum Verhängnis geworden ist, verlangt gebieterisch, dass diese nach kaufmännischen Methoden betrieben werden. Das Ideal muss heute — so schwer es auch ankommt —, gezwungen durch die nakte Notwendigkeit, eher in den Hintergrund treten. Denn heute gibt es für viele Vereine keine andere Wahl mehr, als sich der Zeit, die einen ausgeprägten kaufmännischen Betrieb bedingt, zu fügen, oder aber früher oder später unterzugehen. Letzteres wird und kann kein treuer Genossenschafter wünschen; also gibt es nichts anderes, als der Zeit ihren Tribut zu leisten.

Bei allen grössern Vereinen soll darauf gehalten werden, dass der Verwalter Kaufmann und Organisator ist. Die Bureauangestellten sollen mindestens eine kaufmännische Lehrzeit hinter sich haben. Statt der vielen mittelmässigen oder schwachen Kräfte in den Bureaux müssen wenige aber tüchtige, den heutigen Anforderungen gewachsene Leute eingestellt werden. Wie soll ein Verwalter, der von einer Buchführung nur das weiss, was er in der Primarschule oder Sekundarschule gelernt hat, Einblick in das Wesen der kaufmännischen Buchhaltung, der kaufmännischen Kalkulation, Warenkenntnis etc. etc. haben, wenn er solches nirgends richtig erlernen konnte? Wenn er sich diese Kenntnisse erst im Verein aneignen kann oder muss, so ist in der Regel der Verein selber der Leidtragende. Ebenso leistet ein versierter, kaufmännisch gebildeter Bureauangestellter gewiss mehr als ein Laie — wenn man diesen Ausdruck gebrauchen darf —, aus dem einfachen Grunde, weil der letztere seine Lehrzeit mehr oder weniger erst während seiner Anstellung machen und die nötigen Kenntnisse aus seiner Arbeit selber herausholen muss. Auch beim übrigen Personal soll auf vollwertige, tüchtige Arbeitskräfte gehalten werden. Es soll nicht mehr vorkommen, dass die Konsumvereine quasi eine Versorgungsanstalt sind, wo jedes Mitglied glaubt ein Recht zu haben, seinen Sohn oder seine Tochter darin zu versorgen, ob Eignung vorhanden ist oder nicht. Die Konsumvereine sollen des weitern auch keine Versorgungsanstalt für politische Freunde sein. Statt der scheinbar billigen, hat man recht teure Arbeitskräfte.

Was heute vom Personal selbst verlangt werden muss, haben wir in Nr. 39 des «Schweiz. Konsum-Verein» bereits dargelegt, so dass es sich erübrigt, es hier zu wiederholen.

Es ist heute absolute Pflicht jeden Genossenschafters das zu tun, was der Konsumbewegung vonnöten ist. Der kaufmännische Betrieb ist heute so nötig, dass die Existenz vieler Vereine tatsächlich hiervon abhängt. Möchten doch recht viele Genossenschafter diese Zeit verstehen und sich danach einrichten. Verlangen sie von den Vereinen nicht mehr als notwendig und gerechtfertigt ist. Unterlassen wir alles, was ihnen schaden könnte, aber tun wir alles, was sein muss. Bleiben wir dem Ideal treu,

aber verkennen wir die Bedürfnisse der heutigen Krisenzeit nicht. Ist diese einmal überwunden, dann können wir auch wieder mehr dem Ideal leben und solches besser pflegen. B.

Die Lohnfrage ist an dieser Stelle schon wiederholt besprochen worden. Die Gewinnbeteiligung wurde als ungenossenschaftlich abgelehnt. Nachher kam der Vorschlag auf Einführung der Umsatzprämie, welche für das Verkaufspersonal angehen mag, aber für die übrigen Angestellten nicht als ideale Lösung erscheint.

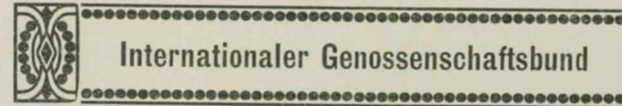
Ein allgemeiner Lohnabbau ist heute noch ein Unrecht, namentlich für Familienväter mit Kindern. Die Lohnerhöhungen der letzten Jahre haben die Teuerung n i e ausgeglichen, von einer Alterszulage infolge vermehrter Dienstjahre gar nicht zu sprechen. Die Privatgeschäfte erhalten heute infolge vermehrtem Angebot bedeutend billigere Arbeitskräfte, während unsere Genossenschaften durch Tarifverträge an hohe Minimallöhne gebunden sind. Es ist eine bekannte Tatsache, dass wir höhere Anfangslöhne bezahlen, dagegen das obere Personal weniger besolden als Privatbetriebe, welche ihren Prokuristen und Geschäftsführern zum Lohn noch ansehnliche Jahresgratifikationen verabfolgen. Die Gewerkschaftssekretäre versuchen überall möglichst hohe Minimallöhne zu erringen, weil der private Arbeitgeber periodische Aufbesserungen nicht eintreten lässt und oft jahrelang den Minimallohn bezahlt. Bei uns erhalten auch diejenigen Angestellten die periodische Aufbesserung, welche sie wegen ungenügenden Leistungen nicht verdienen. Deshalb sollte der Minimallohn etwas niedriger gehalten werden, damit tüchtige Kräfte durch ausserordentliche Zulagen belohnt und auch auf die Familienverhältnisse Rücksicht genommen werden könnte. Der junge ledige Angestellte hat nicht die gleichen Bedürfnisse, wie der ältere verheiratete Mann (er s o l l t e sie wenigstens nicht haben).

Ein probates Mittel, den Lohnkonto abzubauen, ist die Verminderung des Personals durch gute Organisation des Betriebes. Das ist nur möglich, wenn die leitenden Organe dazu fähig sind und mit der Arbeitszeit zu rechnen vermögen. Dafür haben nun viele kein Verständnis und glauben mit etwas längerer Präsenzzeit bei Geschäftsschluss ans Ziel zu kommen. Wir haben aber in langjähriger Praxis konstatiert, dass Angestellte (nicht Verkaufspersonal), welche nie Feierabend machen können, nicht rationell arbeiten. Nebensächlichkeiten werden mit einer Gründlichkeit behandelt, dass für die Hauptsache nichts mehr bleibt, weil sie das Nebensächliche von der Hauptsache nicht unterscheiden können. In dieses Kapitel gehört die überhandnehmende Sucht, nichts mehr drucken zu lassen, sondern selbst herzustellen. Briefköpfe, Kuverts, Zirkulare usw. sollen auf dem Vervielfältigungsapparat gemacht werden, damit «erspare» man Druckkosten. Dabei vertrödeln die mit der Herstellung dieser Arbeiten betrauten Bureauangestellten mehr Zeit, als für die Drucksachen bezahlt werden müsste, das Material, Papier etc. gar nicht gerechnet. Man rechnet eben nicht mit der verwendeten Arbeitszeit, während welcher wichtigere Geschäfte liegen bleiben.

Auch in bezug auf die Beaufsichtigung des Personals wird viel gesündigt. Aufsichtspersonen, welche nicht selbst in dem ihnen unterstellten Raum mitarbeiten, sind ganz überflüssig. Wir wissen, dass viele Behördemitglieder das «Antreibersystem«, wie sie es nennen, verabscheuen, und ihre Zustimmung verweigern, wenn die Verwaltung für eine Abteilung einen Vorarbeiter bestimmen will. Man glaubt da etwas ersparen zu können. Leider ist es aber dann in vielen Fällen so, dass sich jeder als Herr und Meister fühlt, 5 bis 10 Minuten nach der Zeit die Arbeit beginnt und 5 Minuten früher aufhört. Man rechne aus, wie manche Arbeitsstunde das ausmacht im Jahr bei nur 20 Angestellten. Durch gute Aufsicht — wir meinen nicht Schikane — ist hier bald ein Angestellter eingespart. Damit fällt nicht nur der betreffende Lohn weg, sondern auch die Spesen für den Arbeitsplatz, Material, Licht, Versicherungsprämien, Ferien, Krankheitsentschädigung etc.

Etwas zu weitherzig ist man mitunter auch in bezug auf die Vergünstigungen, welche das Personal geniesst. Wenn z. B. zwanzigjährige Angestellte, welche die Rekrutenschule bestehen müssen, noch einen Teil des Lohnes während dieser Zeit beziehen und dann im gleichen Jahr noch bezahlte Ferien, so ist das unseres Erachtens zu viel. Diese Jünglinge haben der Genossenschaft noch nicht so viele Dienste geleistet, dass solche Vergünstigungen gerechtfertigt wären. Das ist ganz etwas anderes bei einem Familienvater, der seinen ordentlichen Wiederholungskurs bestehen muss, der kann den Lohn schon noch gebrauchen. Auch hier kommen wir wieder zu der Frage der Familienzuschläge. Der Lohn sollte nach dem Alter und Familienstand abgestuft werden und in zweiter Linie nach den Leistungen. Ledige können mit weniger Lohn auskommen als Verheiratete. Die periodischen Zulagen sollten für Familienväter grösser sein, als für Ledige, damit erstere schneller zum Maximum der Besoldung gelangen würden. Die Lebensbedingungen sind für den Familienvater heute so schwer, dass ein Ausgleich durchaus gerechtfertigt ist und im Sinn und Geist des Genossenschaftswesens liegt.

Wir resümieren, dass v o r dem Lohnabbau eine möglichst rationelle Organisation geschaffen werden sollte, damit abgehendes Personal nicht ersetzt werden müsste. Die Minimallöhne sollten reduziert und dafür die periodischen Aufbesserungen für Verheiratete mit Kindern erhöht werden. Die Löhne sollten überhaupt dem Alters- und Familienstand der Angestellten angepasst werden. Intensive Ausnützung der Arbeitszeit durch ständige Aufsicht. Empfehlen dürfte sich sodann die Aufhebung von Vergünstigungen, welche jüngern Angestellten zugute kommen, aber von diesen nicht benötigt werden. Die Entschädigung im Krankheitsfall könnte für Ledige und Verheiratete abgestuft sein. r.




Internationaler Genossenschaftsbund

Dem Bericht über die Sitzung des Exekutivausschusses (siehe letzte Nummer) tragen wir teils berichtigend, teils ergänzend, folgendes nach:

Dem Zentralvorstand des I. G. B. soll beantragt werden, den nächsten internationalen Genossenschaftskongress auf die erste Woche im Monat September 1924 in G e n t (Belgien) anzuberaumen. Mit diesem Kongress soll vom belgischen Genossenschaftsverband eine internationale Ausstellung von genossenschaftlichen und sozialen Erzeugnissen verbunden werden. Diese Ausstellung soll vom Monat Juni bis Oktober 1924 stattfinden.

Die vom Internationalen Genossenschaftsbund durchgeführte Hilfsaktion für die Hungernden in

Russland und Georgien ergab bis jetzt einen Betrag von rund Fr. 140,000.—, wovon 75% für Russland und 25% für Georgien aufgewendet worden sind.

Die seinerzeit beschlossene Durchführung einer Sammlung unter sämtlichen Genossenschaften zu Gunsten einer Ehrengabe für den früheren langjährigen Präsidenten des I. G. B., William Maxwell, erreichte bis jetzt den Betrag von rund Fr. 37,000.—.

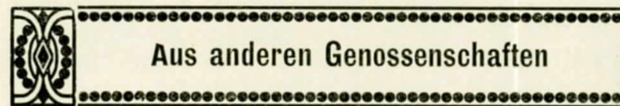
Es wurden sodann die Beziehungen zum Internationalen Gewerkschaftsbund besprochen und verschiedene Punkte aufgestellt, die als Grundlage für eine Zusammenarbeit zwischen Genossenschaft und Gewerkschaftsvereinigungen dienen sollen. Das Generalsekretariat wurde beauftragt, diese Angelegenheit weiter zu behandeln.

Die nächste Sitzung des leitenden Ausschusses wurde auf den 21. April und die Sitzung des Zentralvorstandes auf den 22./23. April 1923 in Hamburg festgesetzt.

Verschiedene Berichte des Generalsekretärs über das Propagandawesen, internationale Genossenschaftspolitik, finanzielle Situation des I. G. B., internationaler genossenschaftlicher Güteraustausch. Aufnahme neuer Mitglieder usw. wurden zur Kenntnis genommen.

In einer Resolution wurden alle Mitglieder des I. G. B. eingeladen, bei ihren Regierungen vorstellig zu werden, damit die Genossenschaften zu allen Kongressen hinsichtlich des internationalen moralischen und wirtschaftlichen Wiederaufbaues eingeladen werden.

Im Hinblick auf die zahlreichen Zerstörungen von genossenschaftlichen Betrieben durch die Fascistenbewegung in Italien wurde Herr Dr. A. Suter, Lausanne, vom Exekutivkomitee beauftragt, sich über die Verhältnisse an Ort und Stelle zu orientieren und seine Wahrnehmungen in einem Bericht an den I. G. B. niederzulegen.



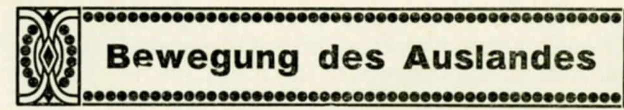
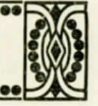

Aus anderen Genossenschaften

Der Verband der Genossenschaften Konkordia liess kürzlich seinen vierzehnten Geschäftsbericht, umfassend den Zeitraum vom 1. Juli 1921 bis 30. Juni 1922, erscheinen. Die Konkordia hatte auch ein Sorgenjahr zu bestehen. Der Umsatz ging von 8,7 Millionen Franken im vorigen auf 7,1 Millionen Franken im abgeschlossenen Geschäftsjahr zurück. Es muss also eine Umsatzverminderung von 19% verzeichnet werden; in der Hauptsache wird sie dem Preisabbau zugeschrieben, da der Umsatz quantitativ zugenommen habe, was einerseits auf einige erfolgte Neugründungen, anderseits aber auf die Belastung von 2% für Bezüge ausser Verband zurückzuführen sei. Diese in der letzten Generalversammlung beschlossene Massnahme habe ihren Zweck erfüllt, indem allen Genossenschaften zusammen nur knapp 7000 Franken wirklich belastet werden mussten; die wilden Bezüge ausser Verband seien eingedämmt worden, und so sei der Verband in seiner Eigenschaft als genossenschaftliche Grosseinkaufszentrale in vermehrtem Masse zu seinem Rechte gekommen. Zudem seien manche der Konkordiagenossenschaften vor unrationellen, die Genossenschaft schädigenden Einkäufen bewahrt geblieben.

Auf Ende des Geschäftsjahres wies der Konkordia-Verband 88 Genossenschaften auf. Neugründungen erfolgten 13, nämlich in: Amden, Alterswil, Belfaux, Bettwiesen, Lachen, Luzern, Nax, Oberems, Schmerikon, Schmitten, Sembrancher, Surava, Unterägeri. Die Zahl der Verkaufslokale ist von 174 auf 181 gestiegen. Vier Verbandsdepots mussten liquidiert werden, «weil die Grundlagen für einen zweckdienlichen Genossenschaftsbetrieb nicht genügten». Die 88 Verbandsgenossenschaften erzielten zusammen einen Umsatz von 11,5 Millionen Franken (13 Millionen 1920/21) und bezahlten insgesamt Fr. 416,976.14 Rückvergütungen (Fr. 453,464.12). Die «Konkordia» nimmt daran Anstoss, dass immer noch «Dividenden» von 7, 8, 9 und sogar 10 Prozent ausgerichtet werden. Wörtlich wird dazu gesagt: «Wir wissen, dass manche Genossenschaft sich, nur einem Zwange folgend, dazu entschliessen musste, einer illoyalen Konkurrenz zu parieren; aber anderseits muss doch die Erziehung der Genossenschafter einen Grad erreichen, der das Wohl der Gesamtgenossenschaft über kleinliche persönliche Interessen hinaushebt.»

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung, die sich mit dem Hauptposten von Fr. 313,795.— für Generalunkosten auf Fr. 380,464.67 stellt, ergibt sich, dass der Reservefonds mit Fr. 61,845.— übertragen werden musste, um Fr. 25,041.26 zur Verfügung der Generalversammlung zu haben. Dieser Ueberschuss muss mit Fr. 25,006.25 zur Verzinsung der Anteilscheine dienen, dann verbleibt noch der Betrag von Fr. 31.01 als Saldovortrag auf neue Rechnung.

Die «Konkordia» erklärt, dass sich die Zahl ihrer Genossenschaften wesentlich erhöhen müsse. Sie ist sich zwar bewusst, dass für Neugründungen zuerst der Boden geebnet werden muss, wozu es der Mithilfe der christlichsozialen Kartelle, der Gewerkschaften, Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine, wie der Sekretariate bedürfe. Ist es einerseits erfreulich, wenn zur Vermehrung der Genossenschaften starke Energien ausgelöst werden sollen, so ist es anderseits sehr zu bedauern, dass hier die Zersplitterung verstärkt wird.

Bewegung des Auslandes

Jugoslawien.

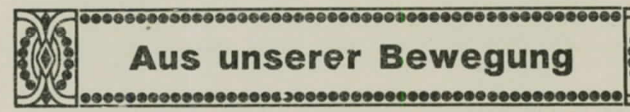
Die Konsumgenossenschaftsbewegung Jugoslaviens. Die jugoslawische Konsumgenossenschaftsbewegung zeigt das Bild der Konsumgenossenschaftsbewegungen sämtlicher Länder, die sich aus dem Rumpfe des alten Oesterreich-Ungarn gebildet oder doch mächtig bereichert haben, sie ist stark zersplittert. Jugoslawien setzt sich zusammen aus dem alten Serbien und Montenegro und Teilen von Oesterreich und Ungarn. Dementsprechend haben wir in Jugoslawien eine Konsumgenossenschaftsbewegung, die ihren Ursprung im alten Serbien — Montenegro kommt hier nicht in Betracht —, eine solche, die ihn im alten Oesterreich, und eine solche, die ihn im alten Ungarn hat, und da schon in den alten Staaten die Konsumgenossenschaftsbewegung nicht durchaus einheitlich gerichtet war, so zeigt sich im neuen Staate eine noch grössere Zersplitterung.

Reine Konsumvereinsverbände bestehen, von dem erst im Jahre 1921 entstandenen Verband der Konsumvereine der Staatsangestellten in Belgrad

(Savez Nabavljackih Zadruga Drzavnik Sluzbenika u Beograd) abgesehen, nicht. Alle übrigen, acht an der Zahl, haben neben Konsumvereinen auch eine grössere oder kleinere Zahl von landwirtschaftlichen oder gewerblichen Genossenschaften zu Mitgliedern. Der Verband der Beamtenkonsumvereine umfasste Ende 1921 88 Konsumvereine mit 21,447 Einzelmitgliedern und verzeichnete einen Umsatz der Grosseinkaufsstelle von K. 11,153,189. Grösser an Umfang ist der andere Belgrader Verband, der Hauptverband serbischer landwirtschaftlicher Genossenschaften (Glavni Savez Srpskih Zemljoradnickih Zadruga) mit 705 Konsumvereinen und 871 landwirtschaftlichen Genossenschaften. Dieser Verband erzielte 1921 einen Warenumsatz von K. 675,316,516. Die ehemalige Krain weist nicht weniger als 3 Verbände auf, und zwar den Volkswirtschaftlichen Verband in Laibach (Gospodarska Zveza v Ljubljani) mit 77 Konsumvereinen, 28 landwirtschaftlichen und 10 gewerblichen Genossenschaften und einem Verbandsumsatz von K. 1,564,794,090, den Verband slowenischer Genossenschaften Laibach (Zveza Slovenskih Zadrug Laibach) mit 10 Konsumvereinen und 65 sonstigen Genossenschaften und den Verband volkswirtschaftlicher Vereine Laibach (Zveza Gospodarskih Zadrug Laibach) mit 7 Konsumvereinen und 19 sonstigen Genossenschaften. Die Konsumvereine und sonstigen Genossenschaften des ehemaligen Kroatien haben ihren Verband, die Kroatisch-slawonische landwirtschaftliche Gesellschaft (Hrvatsko-Slavonsko Gospodarsko Drustvo) in der Landeshauptstadt Zagreb (Agram). Dieser Verband umfasst 324 Konsumvereine und 8 landwirtschaftliche Genossenschaften mit 70,060 Einzelmitgliedern. Sein Umsatz belief sich 1921 auf K. 1,230,482,577. Die Konsumvereine und sonstigen Genossenschaften Slawoniens haben sich zur Kroatisch-slawonischen landwirtschaftlichen Gesellschaft (Hrvatsko-Slavonsko Gospodarsko Drustvo) mit Sitz in Osijek (Essek) zusammengeschlossen. Dieser Verband zählt zu Mitgliedern 177 Konsumvereine und 19 landwirtschaftliche Genossenschaften. Sein Umsatz beziffert sich (1921) auf K. 156,327,640. Das Zentralorgan der dalmatischen Genossenschaften ist der Genossenschaftsverband in Spalato (Zadruzni Savez u Splitu) mit 28 Konsumvereinen und 214 landwirtschaftlichen und 10 gewerblichen Genossenschaften als Mitgliedern. Der Grosseinkauf für die Genossenschaften dieses Verbandes wird durch die Genossenschaftsbank in Spalato (Zadruzna Banka Split) besorgt. Ein neunter Verband mit Sitz in Cilli, der Genossenschaftsverband Cilli (Zadruzna Zveza Celje), schliesslich vereingt in sich die Genossenschaften (5 Konsumvereine und 140 sonstige Genossenschaften) der ebenfalls an Jugoslawien übergegangenen Südsteiermark.

Eine grössere Zahl von Konsumvereinen, namentlich die früher der «Hangya» angeschlossenen Konsumvereine in der sogenannten Vojvodina, stehen heute ausserhalb jeder Zentralorganisation. Doch wird das neue jugoslawische Genossenschaftsgesetz in dieser Beziehung Wandel schaffen, da es verlangt, dass jede Genossenschaft irgend einem Verbande angehört.

Der grösste Konsumverein des heutigen Jugoslawien ist der Erste Arbeiter-Konsumverein in Laibach (Prvo delavsko konsumno drustvo v Ljubljani). Er wurde 1895 gegründet und zählt heute 11,606 Mitglieder. Die Geschäftsanteile belaufen sich auf K. 426,033, die Reserven auf K. 551,702, der Umsatz auf K. 366,600,336, die Zahl der Verkaufsstellen in Laibach und den umliegenden Ortschaften auf 31. — Es geht aus diesen wenigen Zahlen hervor, dass die Konsumgenossenschaftsbewegung Jugoslawiens noch recht zersplittert ist, dass also in dieser Beziehung der Nachfolgerstaat seinem Vorgänger gegenüber noch nicht weiter gekommen ist. Auch der sogenannte S. H. S.-Staat umfasst eine Anzahl von Nationen, die Serben, die Kroaten und die Slowenen und zudem noch eine kleinere Zahl «Fremdvölker», Deutsche und Ungarn, und da das Nationalgefühl gerade hier, wo verschiedene Völker verhältnismässig nahe beieinander wohnen, besonders entwickelt ist, so dürfte es, zum mindesten vorläufig noch, stärker sein als die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die zum Zusammenschluss drängen, folglich auch noch auf einige Zeit die Bildung eines alle oder doch den grössten Teil der Konsumvereine umfassenden Verbandes nicht zu erwarten sein. Das oben erwähnte Genossenschaftsgesetz dürfte im Gegenteil zur Gründung neuer Verbände Anlass geben, da insbesondere die ehemaligen Hangya-Vereine, wie sie es in dem an Rumänien übergegangenen Teil Ungarns breits getan haben, eher zur Bildung eines neuen Verbandes als zum Anschluss an einen bestehenden schreiten werden. Nichtsdestoweniger zeigen die wenigen Zahlen, die wir anführen konnten, dass die Konsumgenossenschaftsbewegung auch in Jugoslawien schon grosse Fortschritte gemacht hat.





Ebnat-Kappel. (J.-Korr.) Am 1. Oktober versammelten sich die Mitglieder unseres Konsumvereins im Saale des Hotels «Bahnhof» zur 50. ordentlichen Generalversammlung, die trotz verschiedener anderer Anlässe gut besucht war. Die bekannte Krisis hat auch unsern Betrieb in nachteiliger Weise beeinflusst. Der Gesamtumsatz blieb um Fr. 134,374.43 hinter demjenigen des Vorjahres zurück. Im verflossenen Geschäftsjahr mussten auch für rund Fr. 50,000.— Abschreibungen an Warenpreisen vorgenommen werden. Zur teilweisen Deckung dieser verhältnismässig grossen ausserordentlichen Preissturzverluste wurden Fr. 7000.— der Warenreserve entnommen. Es wurden vom Verwaltungsrate 8% Rückvergütung beantragt und von der Versammlung gutgeheissen.

Am 1. Februar 1923 werden seit der Gründung unseres Vereins 50 Jahre verflossen sein. Weil einmal bei einem Inventurenwechsel in einem Kalenderjahr zwei Rechnungsabschlüsse gemacht wurden, trug der Bericht über das Betriebsjahr 1921/22 schon die Ordnungszahl fünfzig. Im nächsten Bericht werden wir die Mitglieder in einem kurzen Rückblick auf die fünfzigjährige Vereinstätigkeit an die vergangenen Zeiten und Kämpfe erinnern.

Im vergangenen Betriebsjahr sind zwei Pioniere unseres Vereins von uns geschieden. Im Februar 1922 starb Herr alt Lehrer J. J. Kuratle, während vielen Jahren Mitglied der Verwaltung und zuletzt, vor dem Rücktritt, noch einige Jahre Präsident des Vereins. Im März folgte ihm im Tode nach Herr J. Weber, als Verwalter, einer der Gründer unseres Vereins und während 40 Jahren Vereinsverwalter. Durch die Festsetzung eines jährlichen Ruhegehaltes von Fr. 1200.— hatte vor zwei Jahren die Generalversammlung die Verdienste des zurückgetretenen Verwalters ehrend anerkannt. Die beiden Verstorbenen haben viel für unsern Verein gewirkt und ihre diesbezüglichen Verdienste wurden im Jahresbericht wärmstens verdankt.

Aus der Mitte der Versammlung wurde der Antrag gestellt, die Versammlung möge durch einen Zusatzartikel zu den Statuten der Verwaltung das Recht einräumen, Mitglieder mit Warenbezügen von unter Fr. 100.— auf der Mitgliederliste zu streichen. Der Antrag bezweckte einen genossenschaftlichen Fortschritt, erhielt aber nicht die statutarisch vorgeschriebene Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder. Trotz dieses negativen Entscheides muss doch festgestellt werden, dass immer mehr deutliche Spuren eines immer regeren genossenschaftlichen Geistes vorhanden sind, der den Verein in Zukunft zu einer stets steigenden günstigen Entwicklung bringen wird.

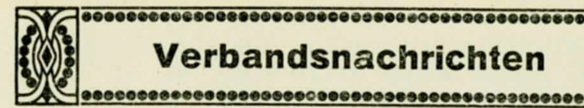
Männedorf. (M.-Korr.) Die am 23. September abgehaltene Generalversammlung erhielt den Besuch von 99 Mitgliedern unseres Konsumvereins. Der Vorsitzende Schaufelberger begrüsste die Erschienenen, insonderheit die 6 Frauen, welche der Einladung zum Versammlungsbesuche Folge geleistet haben. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung wurden ohne jede Einsprache einstimmig genehmigt. Die in Austritt stehenden Vorstandsmitglieder wurden mit folgenden Stimmenzahlen (bei 83 Stimmenden) wiedergewählt: Otto Schaufelberger mit 62, Rob. Reimann mit 70, Hans Wyss mit 69, Paul Baumberger mit 65 Stimmen. Als Präsident wurde Otto Schaufelberger gewählt. Für die Prüfungskommission, wo zwei Rücktritte vorlagen, wurden vorgeschlagen die Herren Grentmann, Ingenieur, und Heinrich Pfunder, Fabrikant. Herr Grentmann erklärte, dass er eine Wahl nur dann annehme, wenn die Betriebs- resp. Verwaltungskosten auf 1% vom Umsatz festgesetzt würden; er halte unsern Apparat für zu gross, so dass er sich bedeutend reduzieren liesse, was die Auszahlung einer grösseren Rückvergütung ermöglichen könnte. In der Diskussion wurde gesagt, dass zum Teil gerade solche Vereine, in denen die Hauptarbeiten, wie Wareneinkäufe, Kalkulationen etc., von einer Person besorgt werden, sehr schlecht abgeschnitten hätten und nicht einmal in der Lage seien, eine bescheidene Rückvergütung auszuzahlen. Trotz den grossen Abschreibungen, die im Laufe des Jahres gemacht werden mussten, können wir mit unserm Abschluss sehr zufrieden sein. Ferner wurde noch mitgeteilt, dass der Vorstand schon in seiner letzten Sitzung beschlossen habe, für das laufende Jahr einen entsprechenden Lohnabbau vorzunehmen. Herr Grentmann wurde ersucht, vorerst einmal eine Wahl anzunehmen und sich den Geschäftsgang anzusehen; wenn er dann finde, dass grössere Lohnreduktionen stattfinden können, so stehe ihm als Rechnungsrevisor nichts im Wege, diesbezügliche Anträge zu stellen. Der Genannte lehnte indessen eine Wahl des Bestimmtesten ab, weil seine Auffassung nicht akzeptiert wurde. In die Prüfungskommission wurden dann mit grossem Mehr gewählt die Herren Fabrikant Pfunder und Baumeister Ammann. Im «Allfälligen» kam nichts Wichtiges zur Sprache. Der Vorsitzende schloss die Versammlung mit dem Wunsche, die Mitglieder möchten recht treu zu unserer Genossenschaft stehen.

Münchenbuchsee. Der Vorstand unserer Konsumgenossenschaft hatte die Mitglieder auf Samstag, 14. Oktober einberufen, um einen Vortrag über Genossenschaftsfragen anzuhören. Es war das erste Mal, dass zu uns von berufener Seite aus Frauenmunde gesprochen wurde. Nun dürfen wir konstatieren, dass der Vorstand mit der Wahl der Referentin, Frau Misteli aus Aarau, einen guten Griff getan hat. Die Versammlung war verhältnismässig schwach besucht, indessen mögen, wie der Vorsitzende in seinem Eröffnungswort treffend bemerkte, viele, die sonst treu zur Sache stehen, die Arbeitslosigkeit verspüren, andere durch verschiedene zufällige Anlässe verhindert worden sein. Der Vortrag war, wie erwartet, speziell den Frauen angepasst und hoffen wir, dass sie nebst dem Besen und dem Kochlöffel nun als dritte Waffe um das Dasein das Einkaufsbüchlein mehr zu Ehren ziehen werden.

Die Referentin betonte besonders die Mängel in der Ausbildung unserer Töchter und Frauen in hauswirtschaftlichen Fragen, die zu beheben alle Opfer und Anstrengungen wert sind. Wenn man bedenkt, dass durchschnittlich ein Anteil von ca. 60% des gesamten Einkommens des Familienvaters durch die Hände der Frau verausgabt wird, muss man ohne weiteres zugeben, dass sie diese wichtige Rolle im Haushalte nur dann richtig ausfüllen kann, wenn sie darauf vorbereitet und darin ausgebildet ist. Die Zusammenhänge im heutigen Wirtschaftsleben sind nicht so einfach; die Kenntnis über Ursachen und Wirkung aufblühender und niedergehender Industrien ist noch nicht Allgemeingut und doch liegt es auch in der Hand der organisierten Konsumentenschaft, speziell der Hausfrau, über ganze Industrien Wohlergehen oder Niedergang und Verarmung zu bringen. Eine richtig sozial denkende Hausfrau ist zugleich eine treue Genossenschafterin.

Rednerin kommt sodann auf die Valutaeinkäufe zu sprechen und bedauert die ungerechtfertigte Bevorzugung ausländischer Produkte. Was die Konsumgenossenschaften von ihren allerersten Anfängen bis heute, und besonders über die schweren Kriegsjahre der Allgemeinheit geleistet und geboten, ist nicht nur in Mitgliederkreisen, sondern höheren Orts bekannt und gewürdigt und sollte diese Tatsache für jede und jeden ein Ansporn zu vermehrter Treue und Hingabe sein.

Dass die Worte allgemein gefallen und zu Herzen gegangen, bewies der kräftige Beifall am Schlusse ihrer Ausführungen. Nachdem sich niemand zur Diskussion gemeldet, schloss der Vorsitzende die Versammlung unter bestem Danke an die Referentin. Was im zweiten Teil des Anlasses noch geboten wurde, entzieht sich der Kenntnis des Berichterstatters da er in Anbetracht kommender Strapazen rechtzeitig den heimatlichen Penaten zustrebte. *t.*




Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 25. und 31. Oktober 1922.

1. Einer Statutenänderung des Konsumvereins Netstal wird zugestimmt.

2. Als Mitglied des V. S. K. wird aufgenommen die **Konsumgenossenschaft Toffen** (Bern), gegründet am 12. August 1922, ins Handelsregister eingetragen am 2. Oktober 1922, derzeitige Mitgliederzahl 45. Zuteilung zu Kreis IIIa.

3. Es wird beschlossen, mit dem **Konsumverein Stalden** (Emmenthal) in Geschäftsverbindung zu treten und eingehende Aufträge zur Ausführung zu bringen.

4. Verschiedene Berichte über die letzten Sonntag stattgefundenen Kreiskonferenzen werden zur Kenntnis genommen.

5. Als weiterer Verein hat das Telephon eingeführt: Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Wallbach. Anruf: No. 11 Wallbach.

---

1. Die Statuten sowie ein Aufruf des konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz in Zürich werden zur Kenntnis genommen und der Buchdruckerei zur Publikation überwiesen.

Die Verwaltungskommission beschloss den Beitrag des V. S. K. an diesen Frauenbund für das Jahr 1922 auf Fr. 100.— festzusetzen und überdies die Drucksachen unentgeltlich zur Ausführung zu bringen.

2. Dem Allg. Consumverein beider Basel wird auf seinen Wunsch ein Verzeichnis sämtlicher Angestellten des Verbandes überwiesen zum Zwecke der Kontrolle ihrer Bezüge beim A. C. V. beider Basel.

3. Eine Einladung des Organisationskomitees der internationalen genossenschaftlichen Ausstellung des Jahres 1924 in Gent (Belgien) wird verdankt, mit der Mitteilung, dass auch der V. S. K. sich an dieser Veranstaltung mit der Ausstellung schweizerischer genossenschaftlicher Fabrikate beteiligen werde. Als Vertreter des V. S. K. im Ehrenkomitee dieser internationalen Ausstellung wurde der Präsident der Verwaltungskommission, Herr B. Jæggi, bezeichnet.

4. Die Subkommission für die Förderung des internationalen genossenschaftlichen Güteraustausches übermittelt ein Verzeichnis derjenigen Artikel, die von verschiedenen ausländischen Genossenschaftsverbänden aus der Schweiz bezogen werden. Das Departement für Warenvermittlung wurde beauftragt zu prüfen, in welcher Weise die in Betracht kommenden Waren durch Vermittlung des V. S. K. den einzelnen ausländischen Genossenschaftsverbänden vorteilhaft geliefert werden könnten.

5. Es wurde beschlossen, den V. S. K. als Kontrollfirma für Düngermittel bei der Zentralverwaltung der Schweizerischen landwirtschaftl. Versuchs- und Untersuchungsanstalten anzumelden.

Der vom Verband zu entrichtende Beitrag ermöglicht unsern Verbandsvereinen, die Düngemittel von uns beziehen, die gekaufte Ware durch die zuständigen Schweizerischen landwirtschaftl. Untersuchungsanstalten kostenfrei untersuchen zu lassen.

Redaktionsschluss: 2. November 1922.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis IXa.

(Kanton Glarus, Linthgebiet und Oberrheintal.)

Einladung zur Herbst-Konferenz

Sonntag, den 5. November 1922, vorm. punkt 9 Uhr, im Hotel Glarnerhof, in Glarus.

Traktanden:

1. Mitteilungen und Appell.
2. Protokoll der Frühjahrskonferenz vom 30. April in Schwanden.
3. Statutenberatung für den neuorganisierten Kreis: Kanton Glarus, Linthgebiet und Oberrheintal.
4. Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren.
5. Beiträge aus der Kreiskasse an die Propaganda der Vereine innerhalb der einzelnen Kreisverbände.
6. Kenntnisgabe von Vorschlägen, welche zur Entwicklung und Hebung der Leistungsfähigkeit des V. S. K. und der Vereine beitragen.
7. Mitteilungen über die Enquête des V. S. K. betreffend der den Verbandsbehörden überwiesenen Anträge der Vereine Schaffhausen, Grafstal und Goldau.
8. Besprechungen von Kollektivversicherungen bei der Schweiz. Volksfürsorge.
9. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
10. Allgemeine Umfrage.

Als Delegierter der Verwaltungskommission des V. S. K. wird der Präsident der V. K., Herr alt Nat.-Rat B. Jæggi, an der Konferenz teilnehmen und über die Thesen No. 5, 6, 7 und 8 referieren.

Im Hotel Glarnerhof wird ein Mittagessen zu Fr. 3.50 serviert, und ist deshalb die vorherige Anmeldung der Zahl der Delegierten an den Konsumverein Glarus erwünscht.

Der Kreisvorstand IXa Glarus erwartet eine zahlreiche Beteiligung der alten und neuen Kreisvereine.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Namens des Kreisvorstandes,
Der Präsident: **B. Zwicky.**
Der Aktuar: **F. Michel.**